

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Zander (CDU)**

vom 15. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2024)

zum Thema:

**Sperrpausen für Errichtung des S-Bahnhofs Kamenzer Damm und für den Umbau des S-Bahnhofs Marienfelde**

und **Antwort** vom 4. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18626  
vom 15. März 2024

über Sperrpausen für Errichtung des S-Bahnhofs Kamenzer Damm und für den Umbau des S-Bahnhofs Marienfelde

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchem Zeitraum wird der Umbau des S-Bahnhofs Marienfelde erfolgen?

Antwort zu 1:

Die Deutsche Bahn AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Abhängig vom weiteren Verlauf der Planungen geht die DB derzeit von einem frühestmöglichen Baubeginn im Jahr 2030 aus.“

Frage 2:

Ist neben der Herstellung der Barrierefreiheit eine (teilweise) Verlegung des Bahnsteigs vorgesehen?

Antwort zu 2:

Die Deutsche Bahn AG teilt hierzu Folgendes mit:

„In Marienfelde ist eine Verlegung des Bahnsteigs aktuell nicht geplant.“

Frage 3:

Sind dafür Sperrpausen geplant und bereits angemeldet, um Bauvorhaben im Gleisbereich durchführen zu können?

Frage 4:

Falls 3. ja, für welchen Zeitraum und welche Einschränkungen folgen daraus?

Frage 5:

Trifft es zu, dass für die Errichtung des Bahnhofs Kamenzer Damm ebenfalls Sperrpausen erforderlich wären?

Antwort zu 3 bis 5:

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Deutsche Bahn AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Der konkrete Umfang von nötigen Sperrungen ergibt sich im Verlauf der Planung. Aufgrund des frühen Planungsstandes der beiden Projekte kann augenblicklich noch keine belastbare Aussage zu möglichen Sperrungen gemacht werden.“

Frage 6:

Welche Maßnahmen wären erforderlich, um die Planung des Projekts „Neubau des S-Bahnhofs Kamenzer Damm“ zeitlich so voranzutreiben, damit die Baumaßnahmen für die S-Bahnhöfe Marienfelde und Kamenzer Damm parallel durchgeführt werden können?

Antwort zu 6:

Die Deutsche Bahn AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Um die verkehrlichen Einschränkungen für die Reisenden so gering wie möglich zu halten, werden mögliche Synergieeffekte mit benachbarten Maßnahmen stets geprüft. Da sich beide Projekte derzeit noch in Leistungsphase 0, das heißt am Anfang, befinden, kann die DB keine konkrete Aussage zu Parallelisierungsschritten machen.“

Frage 7:

Berlin hat am 17.02.2021 bei der Deutschen Bahn die Vorplanung einschließlich die für den Wirtschaftlichkeitsnachweis (Nutzen-Kosten-Untersuchung) notwendige Kostenschätzung beauftragt. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten für den S-Bahnhof Kamenzer Damm gemäß Kostenschätzung?

Antwort zu 7:

Die von der DB Infra GO vorgelegte Kostenschätzung als Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beträgt ca. 31 Mio. Euro (Stand 2021).

Frage 8:

Wann liegen die Ergebnisse der Nutzen-Kosten-Untersuchung für den S-Bahnhof Kamenzer Damm vor? Ist mit einem positiven Ergebnis zu rechnen?

Antwort zu 8:

Nach einer Umpriorisierung innerhalb des i2030-Gesamtprojektes wird das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Untersuchung voraussichtlich bereits Ende 2024 vorliegen.

Frage 9:

Die verkehrsplanerische Anbindung an den S-Bahnhof Kamenzer Damm ist Aufgabe der angrenzenden Bezirke, beeinflusst aber auch die unmittelbare Planung der angrenzenden Quartiere. Kann vor diesem Hintergrund die Vorplanung des S-Bahnhofs Kamenzer Damm kurzfristig den Vertretern der angrenzenden Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf sowie den betroffenen Unternehmen im Umfeld des neuen S-Bahnhofs präsentiert werden?

Antwort zu 9:

Die Deutsche Bahn AG teilt hierzu Folgendes mit:

„Das Projekt befindet sich aktuell in der Grundlagenermittlung. Der damit verbundene Planungsstand hat noch nicht genug Aussagekraft für eine lokale Präsentation.“

Frage 10:

Wann wird das Land Berlin den S-Bahnhof Kamenzer Damm offiziell bestellen?

Antwort zu 10:

Für eine konkrete Bestellung der Maßnahme ist zunächst noch die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens zu belegen (siehe Antwort zu Frage 8). Mit Vorliegen eines positiven Ergebnisses, wird

die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) im Anschluss verbindlich die weitere Planung bei der DB InfraGO AG beauftragen können.

Frage 11:

Gibt es aus heutiger Sicht irgendwelche Anzeichen oder Umstände, die die Realisierung des S-Bahnhofs Kamenzer Damm noch gefährden könnten?

Antwort zu 11:

Neben dem noch ausstehenden Wirtschaftlichkeitsnachweis steht die Umsetzung der Maßnahme unter dem Vorbehalt der ausreichenden Finanzierung durch den Haushaltsgesetzgeber.

Frage 12:

Gibt es seitens des Senats oder der Deutschen Bahn AG noch Aspekte, die zur Abrundung des Themenkomplexes hinzuzufügen wären?

Antwort zu 12:

Nein.

Berlin, den 04.04.2024

In Vertretung  
Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt